

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Vorgaben zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk**

Beschlussorgan
Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Stadtentwicklungsausschuss	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, auf die Errichtung einer Kundentoilette als Auflage im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70454/08 zu verzichten.

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das Bebauungsplanverfahren Nr. 70454/08 (vorhabenbezogener Bebauungsplan) aufzuheben.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten	
	€	%			a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 23.04.2009 in seinem Einleitungsbeschluss zur Erweiterung des Lebensmitteldiscounters Kalker Hauptstraße 145, als Auflage zum Durchführungsvertrag, die Errichtung einer Kundentoilette beschlossen.

Mit Schreiben vom 31.05.2010 teilt die Anwaltssozietät Lenz und Johlen mit, dass ihr Mandant, die Firma ALDI, dem Wunsch auf Errichtung einer Kundentoilette, nach längerer hausinterner Diskussion, nicht folgen kann.

ALDI ist bestrebt, alle Filialen einheitlich zu gestalten. Hintergrund dieser Überlegung ist, dass sich jeder ALDI-Kunde in jeder Filiale der Firma zurechtfinden soll. Die Firma ALDI hat absolutes Verständnis für die Interessen der Senioren an der Errichtung einer Kundentoilette, befürchtet aber, dass sie mit der Errichtung einen neuen Standard schafft, der als Präzedenzfall für die Nachrüstung aller anderen Filialen von Kunden oder Stadtplanungs- und Bauaufsichtsämtern genutzt werden könnte.

In diesem Zusammenhang weist die Firma aber darauf hin, dass den Kunden in allen Filialen die Mitarbeitertoiletten zur Verfügung stehen. Dies wird selbstverständlich auch für den Standort Kalker Hauptstraße 145 gelten.

Andererseits stellt die Firma ALDI klar, dass der Standort ohne die angestrebte planungsrechtliche Erweiterung nicht gehalten werden kann.

Damit ist die dauerhafte Sicherung des im zentralen Versorgungsbereiches (Bezirkszentrum Kalk) liegenden integrierten Standortes gefährdet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage 1